

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage	9
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	15
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BTB	Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e. V./Schmalenbach-Gesellschaft
DZ HYP	DZ HYP AG
EigBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)
EigBVO LSA	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungsweisen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Anlagegüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
ISA	International Standards on Auditing
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
Stadt	Stadt Blankenburg (Harz)
Stadtwerke	Stadtwerke Blankenburg GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz hat uns am 25. Oktober 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des

Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz),
(nachstehend auch "BTB" oder "Eigenbetrieb" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 ff. HGB sowie des § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um einen rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz). Für die Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung gelten gemäß Prüfungsvertrag die §§ 317, 321 ff. HGB sowie § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt B.).

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (vgl. Anlage Nr. IV) wieder.
 - Dem Eigenbetrieb wurden von der Stadt Blankenburg (Harz) die Touristinformation, die Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen sowie die Betreuung der örtlichen Bibliotheken und Museen übertragen.
 - Ferner ist der BTB für die Betreuung der Freibäder in Blankenburg (Harz) und Derenburg zuständig.
 - Die Gesamtübernachtungen in Blankenburg (Harz) lagen mit 236 143 über dem Niveau des Vorjahres (226 588). Daraus ergaben sich kurtaxpflichtige Übernachtungen von insgesamt 136 738.
 - Die Anzahl der Besucher der Burg Regenstein hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 79 259 auf 77 671 verringert.
 - In beiden Freibädern sind die Besucherzahlen aufgrund des sehr guten Wetters im Jahr 2024 gestiegen.
 - Die Stadt Blankenburg (Harz) hat in 2022 ihre Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen. Somit konnten im Berichtsjahr 2024 Gewinnausschüttungen von T€ 490 vereinnahmt werden.
 - Im Anlagevermögen betreffen Anlagenzugänge die Ersatzbeschaffungen für den Kinderwanderweg (T€ 1), die Anschaffung von Pumpen in den Freibädern (T€ 4), den Kauf einer Musikanlage für die Hochzeiten (T€ 3) und Arbeitsgeräte (T€ 3) sowie Büroeinrichtung (T€ 1).
 - Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (T€ 5) resultiert im Wesentlichen aus der fehlenden Endabrechnung des Wasserverbrauches im Biobad. Gegenläufig wirken sich die Personalverpflichtungen für leistungsorientiertes Entgelt.
 - Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Eintrittsgeldern (+ T€ 8) aus den Freibädern. Gegenläufig wirkt sich unter anderem der Rückgang der Erlöse aus den Kurabgaben (- T€ 4) aus.
 - Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (T€ 0,2) ab.
6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

8. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA, der EigBG LSA und der EigBVO LSA und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung aufgestellt worden.
9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäß-
ßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung von Februar bis März 2025 in unseren Büroräumen in Bremen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Tourismusbetriebes Blankenburg (BTB) zum 31. Dezember 2023.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KVG LSA, der EigBG LSA und der EigBVO LSA sowie der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Davon unbenommen liegt die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.
15. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

16. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
17. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Nachweis und Entwicklung des Sachanlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
 - Entwicklung und Vollständigkeit der Kurtaxeinnahmen.
18. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

19. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
20. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

21. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
22. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
23. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleiterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleiterin hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

24. Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 27. Juni 2024 festgestellt. Laut Beschluss wird ein Teil vom Jahresüberschuss 2023 (€ 88.514,59) in Höhe von € 9.453,33 mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Betrag von € 79.061,26 wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb hat die Aufstellungserleichterungen insoweit in Anspruch genommen, als auf die Angabe bestimmter Anhangsangaben verzichtet worden ist.

27. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde, soweit nicht anders im Anhang angegeben, beachtet. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage Nr. III) niedergelegt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, um ein bestimmtes Jahresergebnis zu erzielen sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

30. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugewiesen. Die Rückstellungen und die im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die jeweiligen Abgrenzungsposten werden unter den kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	2.310	37,2	2.417	39,1	- 107
Finanzanlagen	3.352	54,0	3.352	54,2	-
	5.662	91,3	5.769	93,4	- 107
Umlaufvermögen					
Vorräte	32	0,5	33	0,5	- 1
Forderungen	508	8,2	371	6,0	137
Flüssige Mittel	2	0,0	6	0,1	- 5
	542	8,7	411	6,6	132
Summe der Aktiva	6.204	100,0	6.180	100,0	24
Passiva					
Eigenkapital	4.293	69,2	4.293	69,5	-
Sonderposten	86	1,4	106	1,7	- 20
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	549	8,8	675	10,9	- 126
kurzfristiges	1.276	20,6	1.106	17,9	170
	1.825	29,4	1.781	28,8	44
Summe der Passiva	6.204	100,0	6.180	100,0	24

31. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 24 auf T€ 6.204 erhöht.

Anlagevermögen

32. Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens entwickelten sich folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand zum 1. Januar	2.417	2.518
Zugänge	13	24
Abschreibungen	121	124
Buchwert 31. Dezember	2.310	2.417

Unter den Finanzanlagen werden die von der Stadt Blankenburg (Harz) übertragenen Anteile an der Stadtwerke Blankenburg GmbH mit T€ 3.352 ausgewiesen. Die Stadt Blankenburg (Harz) hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 die Anteile von der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den BTB übertragen. Mit der Übertragung soll das Rating, die Bonität und die Ertragslage des Eigenbetriebes deutlich gestärkt werden. Auch soll die Gewinnausschüttung der Stadtwerke die Liquidität des Eigenbetriebes stabilisieren.

Umlaufvermögen

33. Bei den Forderungen resultiert der Anstieg um T€ 137 im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenständen (+ T€ 128). Hier werden Ansprüche gegenüber dem Finanzamt (Erstattungen Kapitalertragsteuern) in Höhe von T€ 388 (Vorjahr T€ 258) ausgewiesen. Gegenläufig entwickelte sich das von der Stadt Blankenburg (Harz) übertragene Darlehen mit T€ 46. Das Darlehen wurde im Jahr 1997 aufgenommen zur Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der kurörtlichen Infrastruktur.

Eigenkapital

34. Das Eigenkapital ist infolge des Jahresüberschusses von T€ 0,2 um den gleichen Betrag auf insgesamt T€ 4.293 gestiegen. Mit 69,2 % liegt die Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahreswert.

Fremdkapital

35. Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten sinken durch planmäßige Tilgungen um T€ 126 auf T€ 549. Der Posten betrifft ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wovon T€ 291 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besitzen.

Der Darlehensbestand setzt sich zusammen aus einem Darlehen (T€ 295) bei der Harzsparkasse Wernigerode sowie zwei weiteren Darlehen (insgesamt T€ 130) bei der DKB sowie bei der DZ HYP für die Finanzierung des biologischen Freibads. Die Abrechnung erfolgt bei der DKB jährlich zum 30. September. Für das IV. Quartal wurde eine Zinsabgrenzung gebildet. Das Darlehen bei der DZ HYP wird vierteljährlich abgerechnet.

Ein weiteres Darlehen bei der DKB valutiert zum Stichtag mit T€ 250.

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 170 gestiegene kurzfristige Fremdkapital (T€ 1.276; Vorjahr T€ 1.106) betrifft u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredits (T€ 986; Vorjahr T€ 773), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 57; Vorjahr T€ 118), Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) (T€ 5; Vorjahr T€ 8), sonstige Verbindlichkeiten (T€ 20; Vorjahr T€ 2) sowie Rückstellungen (T€ 82; Vorjahr T€ 78).

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Gewerbesteuer	5	5
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	5	5
Steuerrückstellungen	10	10
Resturlaub	5	9
Überstunden	19	21
leistungsorientiertes Entgelt	0	18
Personalverpflichtungen	24	48
interne Jahresabschluss	5	5
Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	14	12
unterlassene Instandhaltungen	6	0
sonstige Rückstellungen	23	3
Sonstige	48	20
Insgesamt	82	78

2. Finanzlage

36. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahrs 2024 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2024	2023
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	89
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	121	124
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 20	- 23
Cashflow nach DVFA/SG	101	190
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 7	1
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen gegen Gesellschafter	-	38
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 46	49
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	- 3	2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	5	21
Ertragsteueraufwand (+/-)ertrag (-)	-	10
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 51	121
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	38	29
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 490	- 490
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 401	- 150
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 13	- 24
Erhaltene Zinsen (+)	-	1
Erhaltene Dividenden (+)	361	361
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	348	337
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 125	- 125
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/ Investitionszuschüsse	-	17
Gezahlten Zinsen (-)	- 39	- 30
Gezahlten Dividenden (-)	-	9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 164	- 147
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 217	40
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 768	808
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 985	- 768
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2	6
Kontokorrentverbindlichkeiten	- 986	- 773
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 985	- 768

37. Der Mittelzufluss des investiven Bereiches in Höhe von T€ 348 führte zusammen mit dem Mittelbedarf aus dem operativen Bereich (eigenerwirtschaftete Mittel) von T€ 401 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 164 zu einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds von T€ - 217. Der Eigenbetrieb war erneut im Berichtsjahr deutlich auf die Finanzierung durch das Kontokorrentkonto angewiesen, da die Kapitalertragsteuererstattungen aus den erhaltenen Dividenden noch ausstehen.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2024 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

38. Zur Erläuterung der **Ertragslage** des Eigenbetriebs sind nachfolgend die Aufwendungen und Erträge nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2024		2023		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	847	59,3	845	61,3	2	0,3
Materialaufwand	620	43,4	503	36,5	- 117	-23,2
Rohergebnis	227	15,9	342	24,8	- 114	-33,5
sonstige betriebliche Erträge	581	40,7	534	38,7	47	8,8
Personalaufwand	877	61,4	847	61,4	- 31	-3,6
Abschreibungen	121	8,4	124	9,0	4	3,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	262	18,3	267	19,4	5	2,0
Betriebsergebnis	- 451	-31,6	- 363	-26,3	- 89	-24,5
Erträge aus Beteiligungen	490	34,3	490	35,5	-	0,0
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	- 0	-42,0
Zinsaufwand	39	2,7	30	2,1	- 9	-31,2
Finanzergebnis	452	31,6	461	33,4	- 10	-2,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	0,0	98	7,1	- 98	-99,8
Ertragsteuern	-	0,0	10	0,7	10	100,0
Jahresergebnis	0	0,0	89	6,4	- 88	-99,8

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

39. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	T€		T€		T€	
Kurtaxe	313		316		-3	
Eintrittsgelder, Burg Regenstein, Führungen	262		266		-4	
Eintrittsgelder Freibäder	84		69		15	
Veranstaltungen	9		13		-4	
Verkaufserlöse Waren	83		88		-5	
Miet- und Pachteinnahmen	45		50		-5	
Anzeigen und Werbung	2		17		-15	
Übrige	49		26		23	
Insgesamt	847		845		2	

Im Folgenden werden die Übernachtungen sowie das Gästeaufkommen dargestellt:

Übernachtungen	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
kurtaxpflichtig	136 738	142 923	-6 185
kurtaxbefreit	99 405	83 665	15 740
Insgesamt	236 143	226 588	9 555

Gästeaufkommen	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
kurtaxpflichtig	41 392	44 127	-2 735
kurtaxbefreit	11 987	9 975	2 012
Insgesamt	53 379	54 102	- 723

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern betreffen mit T€ 262 (Vorjahr T€ 266) die Burg und Festung Regenstein. Insgesamt besuchten 77 671 (Vorjahr 79 259) Gäste die Burgruine.

Die Eintrittsgelder bzw. Besucherzahlen der Bäder sehen wie folgt aus:

Eintrittsgelder	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Biobad Blankenburg	45	32	13
Freibad Derenburg	39	37	2
Insgesamt	84	69	15

Besucherzahlen	2024	2023	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Biobad Blankenburg	16 688	11 087	5 601
Freibad Derenburg	14 281	12 869	1 412
Insgesamt	30 969	23 956	7 013

Die **Materialaufwendungen** sind um T€ 117 gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die Instandhaltungskosten im Rahmen der Sanierung des Freibades in Derenburg.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um T€ 47 auf T€ 581 gestiegen. Der Anstieg ist durch die höheren Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Blankenburg (Harz) bedingt.

Der **Personalaufwand** ist infolge einer Tariferhöhung um T€ 31 auf T€ 877 gestiegen.

Unter dem **Beteiligungsergebnis** wird die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Blankenburg GmbH in Höhe von T€ 490 ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2024 einen **Jahresüberschuss** von T€ 0,2 (Vorjahr T€ 89).

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage Nr. VI dargestellt.

Wirtschaftsplan

41. Wir verweisen auf die Anlage Nr. VII.

Kassenkredit

42. Aufgrund des Wirtschaftsplans 2024 wurde der Kassenkredit von T€ 800 auf T€ 900 erhöht. Zusätzlich wurde eine Duldung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz in Höhe von T€ 153 gewährt. Zum Stichtag beträgt der Kassenkredit T€ 986. Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, dass das Kreditlimit im Berichtsjahr überschritten wurde.
43. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

44. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
an den **Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz)**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i.V.m. § 142 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i.V.m. § 142 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 11. März 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Carolin Göken) (gez. Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer"

45. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bremen, 11. März 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Carolin Göken)
Wirtschaftsprüferin



(Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	VII
Erfolgsübersicht nach Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)	VIII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

			Vorjahr
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	35.637,00	35.637,00	51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.119.172,81		2.184
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.188,50		182
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.352.055,93	3.352.055,93	3.352
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	32.450,04	32.450,04	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.445,09		36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	48.097,32		48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	401.543,92		273
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	498.086,33	1.569,99	358
		532.106,36	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.280,04	397
Summe der Aktiva		6.204.440,64	14

31. Dezember 2024

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammapital	134.000,00		134
II. Kapitalrücklage	4.080.010,02		4.080
III. Gewinn-/Verlustvortrag	79.061,26		- 9
IV. Jahresüberschuss	167,58		89
		4.293.238,86	4.293
B. Sonderposten		85.954,61	106
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	9.931,84		10
2. Sonstige Rückstellungen	72.200,28		68
		82.132,12	78
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.661.555,44		1.573
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.651,94		118
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.612,55		8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.964,70		2
		1.742.784,63	1.701
E. Rechnungsabgrenzungsposten		330,42	3
Summe der Passiva		6.204.440,64	6.180

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		847.176,27	845
2. Sonstige betriebliche Erträge; davon lfd. Betriebsmittelzuschuss T€ 543 (Vorjahr: T€ 479)		580.776,74	534
		1.427.953,01	1.378
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.566,72		59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	565.196,09		444
		619.762,81	503
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	705.537,81		690
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 28.534,71 (Vorjahr: € 25.098,31)	171.743,20		156
		877.281,01	847
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagemögens und Sachanlagen		120.586,56	124
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		261.683,06	267
		- 451.360,43	- 363
7. Erträge aus Beteiligungen		490.000,00	490
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		393,77	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		38.865,76	30
10. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-	10
11. Ergebnis nach Steuern		167,58	89
12. Jahresüberschuss		167,58	89

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

A n h a n g

Blankenburger Tourismusbetrieb - BTB

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb mit Sitz in Blankenburg (Harz) wurde unter der Firma Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) am 25. Januar 2018, zuletzt geändert am 11. April 2023, in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 5636 eingetragen.

Der Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und einer Satzung geführt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 wurde nach § 19ff. des EigBG LSA unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO LSA) vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012 S 160) und des HGBs aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wurden nach den Formvorschriften vorgenommen.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Rechnungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) berücksichtigt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden übernommen.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 469 € angeschafft. Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die Sofortabschreibung für GWGs bis EUR 800 vorzunehmen.

Die Abschreibungen erfolgen für Gegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der gesetzlichen Abschreibungstabellen.

Die Bewertung des Warenbestandes erfolgte zu durchschnittlichen Nettoeinkaufspreisen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet. Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da kein Ausfallrisiko erkennbar ist. Von den Forderungen haben 46 T€ (Vorjahr: 48 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 T€ angestiegen (4.293 T€, Vorjahr: 4.293 T€)

Der BTB hat für Investitionen keine Zuschüsse vom Land Sachsen-Anhalt erhalten. Die Zuschüsse der Vorjahre werden gemäß den Abschreibungen aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde erkennbaren Risiken und Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen, sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der für Tourist-Informationen und kulturellen Einrichtungen sowie für Freibäder üblichen Verpflichtungen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie der Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahrs gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Abschlussstichtag insgesamt 48 T€ (Vorjahr: 36 T€) und beinhalteten überwiegend Kurabgaben - und Provisionsforderungen.

Die Forderungen gegen die Stadt Blankenburg (48 T€, Vorjahr: 48 T€) beinhalten 46 T€ Forderungen aus Darlehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (402 T€, Vorjahr: 273 T€) beinhalten hauptsächlich 388 T€ Forderungen gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg sowie 10 T€ aus Abgrenzung der Kurtaxe.

Zum Bilanzstichtag wurde ein **Kassenbestand** von 760,86 € sowie Bankguthaben von 809,13 € für die Verwahrkonten für die Stadtfeste ausgewiesen. Die Tilgungsleistungen für die Darlehen können nicht aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes finanziert werden, sondern müssen vollständig über den Kassenkredit gedeckt werden.

Die Zuschüsse für Investitionen betrugen in 2024 0 T€ (Vorjahr: 17 T€) und wurden mit 20 T€ (Vorjahr: 23 T€) ertragswirksam aufgelöst.

Das **Eigenkapital** hat sich geringfügig erhöht. Der Betrieb schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 167,58 € ab, über dessen Verwendung im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entschieden werden muss.

Die sonstigen **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (24 T€; Vorjahr: 48 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (23 T€; Vorjahr: 3 T€), Jahresabschlusskosten (19 T€; Vorjahr: 17 T€) und unterlassene Instandhaltung (7 T€; Vorjahr: 0 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen zum Bilanzstichtag für vier Darlehen (675 T€ Vorjahr: 800 T€) und das Kontokorrent des Girokontos (986 T€; Vorjahr: 773 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 57 T€ beinhalten im Wesentlichen die offenen Rechnungen für den Bezug von Verkaufsartikeln, die verzögerte Abrechnung der HATIX-Gebühren sowie Endabrechnungen für Strombezug. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten 7 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Blankenburg GmbH (verbundenes Unternehmen).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis zu einem Jahr	über 1 Jahr	über fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verb. gegenüber Kreditinstituten	1.661.555,44 (1.573.263,02)	1.112.556,56 (898.217,58)	548.998,88 (675.045,44)	290.923,51 (341.976,99)
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	56.651,94 (118.106,93)	56.651,94 (118.106,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verb. gegenüber dem Aufgabenträger	4.612,55 (7.671,82)	4.612,55 (7.671,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	19.964,70 (2.000,00)	19.964,70 (2.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.742.784,63 (1.701.041,77)	1.193.785,75 (1.025.996,33)	548.998,88 (675.045,44)	290.923,51 (341.976,99)

Die kursiv in Klammern dargestellten Zahlen betreffen das Vorjahr.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte wie im Vorjahr durch die Stadt Blankenburg (Harz). Die übrigen Verbindlichkeiten waren wie im Vorjahr ungesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2023 TEUR	2024 TEUR
Erlöse Kurabgabe	316	313
Verkaufserlöse Waren	87	83
Veranstaltungen	7	27
Eintrittsgelder Festung Regenstein, Führungen und Freibäder	348	355
Erlöse Anzeigen und Provisionen	37	24
Miet- und Pachteinnahmen	50	45
Insgesamt	845	847

Der BTB schließt mit einem Jahresüberschuss von 167,58 € ab.

V. Sonstige Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestehen zum Bilanzstichtag in betriebsüblichem Umfang aufgrund der geschlossenen Verträge. Sie resultieren aus geschlossenen Leasingverträgen für Kopierer, Verträgen zu den Vervielfältigungs- und Urheberrechten, Mietverträgen sowie anderen geschlossenen Vereinbarungen.

Des Weiteren bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus den Verträgen mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt für die ZVK-Leistungen.

b) Betriebsleitung

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung betrug 81 T€.

c) Zusammensetzung des Betriebsausschusses BTB bis zum 03. Juli 2024:

Vorsitzender	Herr Heiko Breithaupt	Bürgermeister
CDU/Grüne/FDP/WGT/WGC	Herr Andreas Meyer	Messtechniker
CDU/Grüne/FDP/WGT/WGC	Herr Heinrich Nürnberg	Rentner
CDU/Grüne/FDP/WGT/WGC	Herr Michael Häge	selbstständiger Landwirt
CDU/Grüne/FDP/WGT/WGC	Herr Claus Urban	Dipl. Geophysiker
SPD/DIE LINKE/UB/BAW	Dr. med. Isabell Eysel	Ärztin
SPD/DIE LINKE/UB/BAW	Frau Carola Reulecke	Hotelfachfrau
Pro Blankenburg/FFW Derenburg	Herr Thilo Reinsch	Sporttherapeut
Mitarbeitervertreterin	Frau Susanne Dahlhaus	Leiterin der Touristinfo

Zusammensetzung des Betriebsausschusses BTB ab dem 04. Juli 2024:

Vorsitzender	Herr Heiko Breithaupt	Bürgermeister
AFD	Herr Ralph Ehrhardt Schmidt	Rentner
CDU/Grüne/FDP/WGT	Herr Andreas Meyer	Messtechniker
CDU/Grüne/FDP/WGT	Herr Mario Wenske	Geschäftsführer
CDU/Grüne/FDP/WGT	Herr Frank Wieckert	Tierarzt/ Landwirt
Pro Blankenburg/FFW Derenburg	Herr Thilo Reinsch	Sporttherapeut
SPD/DIE LINKE/UB/BAW	Frau Kerstin Hinz	Lehrerin
Mitarbeitervertreterin	Frau Susanne Dahlhaus	Leiterin Touristinfo

Der Betriebsausschuss trat zu fünf Sitzungen (31.01.2024, am 14.05.2024, am 14.08.2024, 18.09.2024 und am 02.12.2024) zusammen. An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde Angabe gemäß ein Sitzungsgeld entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung von der Stadt Blankenburg (Harz) gezahlt.

d) Mitarbeiterzahl

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Vollzeit.

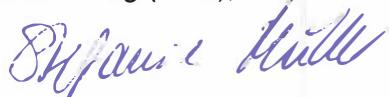
e) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 167,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

f) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Blankenburg (Harz), den 10. März 2025



Stefanie Müller
Betriebsleiterin
Blankenburger Tourismusbetrieb

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens - Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.416,36	0,00	0,00	0,00	90.416,36	39.473,36	15.306,00	0,00	54.779,36	35.637,00	50.943,00	16,9	39,4
	90.416,36	0,00	0,00	0,00	90.416,36	39.473,36	15.306,00	0,00	54.779,36	35.637,00	50.943,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.073.657,44	914,85	0,00	0,00	3.074.572,29	889.275,63	66.123,85	0,00	955.399,48	2.119.172,81	2.184.381,81	0,0	68,9
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.197,35	12.356,71	0,00	0,00	406.554,06	212.208,85	39.156,71	0,00	251.365,56	155.188,50	181.988,50	9,6	38,2
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	3.467.854,79	13.271,56	0,00	0,00	3.481.126,35	1.101.484,48	105.280,56	0,00	1.206.765,04	2.274.361,31	2.366.370,31	3,0	65,3
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	3.352.055,93		
	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	3.352.055,93		
Anlagevermögen gesamt	6.910.327,08	13.271,56	0,00	0,00	6.923.598,64	1.140.957,84	120.586,56	0,00	1.261.544,40	5.662.054,24	5.769.369,24	1,7	81,8

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeine Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024

1.1. Geschäftsmodell

Der Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) ist ein Eigenbetrieb und stellt somit Sondervermögen der Stadt Blankenburg (Harz) dar, das es zu erhalten und zu erweitern gilt. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, gemäß den Vorschriften des HGBs.

Am 25. Januar 2018 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister A in Stendal unter der Geschäftsnummer HRA 5636. Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, die ein Handelsgewerbe gemäß § 1 HGB ausüben, sind verpflichtet, sich nach §§ 29 – 33 Absatz 1 HGB zum Handelsregister anzumelden.

Der Blankenburger Tourismusbetrieb wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und seiner Satzung vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert am 28. September 2023, geführt.

Das Stammkapital ist auf € 134.000,00 festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Blankenburger Tourismusbetrieb wurde gemäß der gültigen Betriebssatzung ein Betriebsleiter festgelegt.

Wie auch in den Vorjahren erfolgten auch 2024 weitere Verfeinerungen in der Arbeitsorganisation und Abstimmungen zu den Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten, was wiederum zu einer besseren Stabilität und Kontinuität in diesen Bereichen führte.

Der BTB ist in folgende Organisationseinheiten unterteilt:

- Tourist-Information,
- Verwaltung kultureller Angelegenheiten und Musikpflege, Veranstaltungen
- Museen (Freilichtmuseum Burg und Festung Regenstein, Heimatsammlung und Unterstützung des Herbergsmuseum),
- Unterstützung der Bibliotheken in Blankenburg und Ortsteil Stadt Derenburg (Leihecke)
- Freibad des Ortsteils Stadt Derenburg und
- das Biologische Freibad „Am Thie“ in Blankenburg (Harz)
- sonstige Leistungen.

Die Stadt Blankenburg (Harz) ist ein „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Im März 2019 wurde der Stadt Blankenburg (Harz) und den 7 Ortsteilen das Zertifikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Die Statusüberprüfung dieses Prädikates fand 2024 statt und war erfolgreich.

Grundlegende Aufgabe des BTB ist es, unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, die Stadt Blankenburg (Harz) im Sinne der Anerkennung als Erholungsort weiterzuentwickeln. Dazu hat der Eigenbetrieb sämtliche geeignete Maßnahmen durchzuführen, die zum Erreichen des Betriebszweckes erforderlich und nützlich sind. Hierzu zählen u.a. auch die Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der im Besitz des Eigenbetriebes befindlichen Einrichtungen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Geschäftsanteile an der Stadtwerke Blankenburg GmbH von der Stadt Blankenburg (Harz) an den Eigenbetrieb BTB übergeben, um den Betrieb finanziell zu stärken und einen steuerlichen Vorteil zu nutzen.

Ziele und Strategien

Der BTB ist aufgabenbedingt mit einer Vielzahl freiwilliger Aufgaben (Kultur, Museen, Bäder) betraut. Diese Aufgaben hat sich die Stadt Blankenburg (Harz) selbst gestellt und entschied auch eigenverantwortlich darüber, wie sie diese Aufgaben erfüllt, nämlich: indem sie diese auf den BTB übertragen hat.

Bedeutend bei den freiwilligen Aufgaben ist ihre Stellung in der Kommunalpolitik: sie stellen deren „Herzstück“ dar, da hier die Lebensqualität der Einwohner und Gäste (Jugendeinrichtungen; Freizeitangebote, wie Bibliotheken, Museen, Freibäder, u.a.) im Vordergrund stehen. Es lässt sich folglich feststellen, dass die freiwilligen Aufgaben, die im BTB angesiedelt sind, den Charakter weicher Standortfaktoren tragen, wobei der Tourismus sogar einen wichtigen Wirtschaftszweig der Stadt darstellt.

Je weniger finanzielle Mittel jedoch zur Verfügung gestellt werden, desto mehr geraten diese Bereiche in Bedrängnis, was aus o.g. Gründen eine Gefahr, für die auf die überwiegend touristische Zukunft ausgerichtete Existenz der Stadt darstellt. Daher ist es umso wichtiger, das Angebotsprofil zu „schärfen“ und mittel- bis langfristige Strategien für das wirtschaftliche Handeln festzulegen.

Der Notwendigkeit zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes steht jedoch die Haushaltsführung der Stadt mit den einhergehenden Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Die in diesem Zusammenhang bestehende Forderung nach weiteren Einsparungen würde jedoch, in Anbetracht der bereits erreichten Existenzgrenze, in einigen Betriebsteilen zu deren Zusammenbruch führen. Im BTB wurde deshalb intern festgelegt, dass Konsolidierung überwiegend als Erschließung von zusätzlichen Einnahmequellen zu verstehen ist, um die notwendigen Aufwendungen deckeln zu können. Die seitens der Kommunalaufsicht bestehenden Erwartungen, die tariflich stetig steigenden Personalkosten durch andere Ausgabenersparnisse zu decken, kann langfristig nicht erfüllt werden. Jahrelang wurden immer mehr Aufgaben in die Eigenbetriebe gegeben, um den Kernhaushalt der Stadt zu entlasten.

Im Rahmen des im Jahr 2015 und Folgejahren entwickelten Integrierten Stadtentwicklungs- und Regionalkonzeptes (ISREK) hat der BTB gemeinsam mit den Projektbegleitern für den touristischen Konzeptteil folgende Zielstellungen festgelegt, die es gemeinsam mit Unterstützung des Aufgabenträgers weiter umzusetzen gilt:

- a) Erlangung eines klaren, auf dem Markt eindeutig erkennbaren touristischen Profils mit Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals mit Markencharakter;
- b) Erlebnisorientierte Steigerung der Werte der kulturhistorischen Potentiale auf Basis einer konsistenten, langfristig ausgerichteten Strategie;
- c) Optimierung des kommunalen Managements im Tourismus-, Kultur- und Freizeitbereich in der Einheit von Aufgaben, Mitteln und Kompetenzen;
- d) Entwicklung einer leistungs- und qualitätsorientierten Kooperation zwischen Stadtverwaltung, kommunalem Eigenbetrieb und privaten Leistungsträgern.

Laut der damaligen Einschätzung der Projektbegleiter ISREK wurden zur Verbesserung des kommunalen Tourismusmanagements und -marketings in der Stadt Blankenburg (Harz) während der letzten Jahre bereits verschiedene Veränderungen vorgenommen. Auf Basis einer professionellen Führung des Blankenburger Tourismusbetriebes waren ihrer Auffassung nach dabei auch Erfolge zu verzeichnen.

Insgesamt betrachtet, wurde jedoch festgestellt, dass ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem umfangreichen Spektrum der aus der Stadtverwaltung in den Eigenbetrieb ausgelagerten Aufgaben in den Bereichen Tourismus sowie Kultur- und Freizeitinfrastruktur/-veranstaltungen und den für deren Realisierung zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen besteht. Hier ist nach wie vor weiterer laufender Handlungs- und Veränderungsbedarf gegeben.

1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ vom März 2019 sind Anforderungen verbunden, die aufgrund der optimalen Lage, der naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten sowie der gezielten Entwicklung und Qualitätsverbesserung von Angeboten für einen innovativen Aktivtourismus realistisch umzusetzen sind.

Die Außenwirkung ist weiterhin durch die aktive Mitarbeit des Blankenburger Tourismusbetriebes in regionalen und überregionalen Vereinigungen und Verbänden gekennzeichnet. Der BTB nimmt die Mitgliedschaft der Stadt Blankenburg (Harz) u.a. im Regionalverband Harz sowie im Harzer Tourismusverband wahr.

Im Berichtsjahr 2024 haben wir einen Zugang der Übernachtungszahlen und eine gestiegene Gästezahl registriert. Die Zahlen übertreffen das Niveau aus dem Jahr 2019, welches bereits als ein touristisches Rekordjahr galt.

Die fachlich anspruchsvollen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen des bestehenden Wanderwegenetzes inklusive seiner thematischen Wanderwege wurden vom BTB weiter fortgeführt. Es sind 16 Wanderrouten festgelegt. Die immer mehr zunehmenden Sturmschäden erfordern hier schnelles und bedachtes Handeln, um die Gefahrenquellen zu beseitigen. Die Wanderwege für unterschiedliche Ansprüche sind mit Ruhezonen ausgestattet. Auch hier wurden die Ortsteile der Stadt Blankenburg (Harz) einbezogen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Tourist-Information

Die Arbeit in der Tourist-Information konzentrierte sich auch im Geschäftsjahr 2024 hauptsächlich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern, die Änderungen der Angebote, sowie auf die Gestaltung neuer und moderner Web- und Printprodukte. Des Weiteren wurde auf die Erhaltung und Pflege der 16 ausgeschilderten Wanderwege geachtet.

Neue Impulse ergaben sich ebenfalls aus dem fortgeschrieben touristischen Teil des ISREK.

Hierzu zählt insbesondere die konsequente touristische Bildung der Marke „Blankenburg (Harz) als Hochzeitsstadt“. Hochzeitsfeierlichkeiten gewinnen in unserer Gesellschaft wieder an Bedeutung. Für viele Menschen soll die Hochzeit außergewöhnlich oder sogar einzigartig und natürlich perfekt organisiert sein. Orte und Räumlichkeiten mit einem besonderen Ambiente stehen weit oben auf der Wunschliste der Paare. Im Kleinen Schloss und im Barockgarten wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter der Tourist-Information 21 Hochzeiten und 17 Veranstaltungen (Vorjahr: 31 Hochzeiten, 37 Veranstaltungen) vorbereitet, betreut und nachbereitet.

Die Zertifikate der „i-Marke“ (Zertifizierung des Deutschen Tourismusverbands) und „Reisen für Alle“ für die Tourist-Information sind bis 2027 gültig.

Bereits seit April 2015 wurde der Tourist-Information vom Harzer Tourismusverband e.V. (HTV) das Zertifikat „Harzinformation“ verliehen. Damit ist sie eine unter weiteren Tourist-Informationen im Harz, denen bescheinigt wurde, dass ihre Mitarbeiter die Kompetenz besitzen, den Urlaubern und Gästen nicht nur Informationen und Auskünfte zum eigenen Ort, sondern zur gesamten Tourismusregion Harz erteilen können. Seit dieser Zeit findet in regelmäßigen Abständen die Wiederholungszertifizierung statt. Die Rezertifizierung wurde 2024 durch den HTV durchgeführt und war erfolgreich. Sie ist bis 2027 gültig.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Statusüberprüfung des Status „staatlich anerkannter Erholungsort“. Die Zertifizierung wird durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt durchgeführt und überprüft. Die Statusüberprüfung fand im Rahmen von zwei Bereisungsterminen statt und war für die Stadt Blankenburg (Harz) und ihre sieben Ortsteile ebenfalls erfolgreich.

Weiterhin gab es bedeutende Gesetzesänderungen im Bereich des Bundesmeldegesetzes, welche zur Folge hatten, dass die Kurtaxsatzung für die Stadt Blankenburg (Harz) angepasst werden musste. Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Kurtaxe für die Stadt Blankenburg (Harz) tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Zusammenarbeit mit den Gastgebern wurde weiter intensiviert. Es fanden 2024 zwei Gastgebertreffen statt, welche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information organisiert und begleitet wurden. Hierbei ging es um die strategische Entwicklung des Erholungsortes Blankenburg und um Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

Im Jahr 2024 ist außerdem festzustellen, dass es insgesamt einen Rückgang im Bereich der Gästeführungen gab. Die Zahlen aus den „Nicht-Coronajahren“ decken sich mit den Zahlen aus dem Jahr 2024. Es muss hervorgehoben werden, dass das Jahr 2023 ein außerordentlich gut besuchtes Jahr war.

Das Team der Tourist-Information arbeitet daher weiterhin schwerpunktmäßig an der digitalen Vermarktung der Angebote in der Stadt Blankenburg (Harz) und ihren Ortsteilen. Dies geschah hauptsächlich auf den Social-Media-Kanälen, als auch über die Beteiligung an einer Gutschein-App.

Ein weiteres Marketing-Instrument ist der Blankenburg-Kalender. Der Kalender für das Folgejahr wird von einem Mitarbeiter der Tourist-Information erstellt. Seit 4 Jahren wird er bereits im Sommer den Gästen und Blankenburger angeboten, um den Sommertouristen, die Gelegenheit zu geben, diesen zu erwerben. Seit wir diesen einmaligen Kalender so früh druckfertig vorliegen haben, wird er anzahlmäßig wesentlich mehr verkauft.

Die Wanderempfehlungen (16 Rundwanderwege) werden stets angepasst und aktiv vermarktet. Die Qualität definiert sich in diesem Zusammenhang über eine attraktive Wegeführung, z.B. an Aussichtspunkten entlang, möglichst das Vorhandensein von gastronomischen Angeboten, sehr gute Ausschilderung und gepflegte Wege, Bänke oder Sitzgruppen an schönen Standorten. Nur diese Wege wurden ausgeschildert und werden regelmäßig gepflegt und vermarktet.

Entwicklung touristischer Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr übernachteten im Erhebungsgebiet insgesamt 53.379 Gäste. Es wurden insgesamt 236.143 Übernachtungen registriert. Die durchschnittliche Verweildauer wurde gesteigert von 4,17 Tagen auf 4,42 Tage pro Guest.

Entwicklung der Übernachtungszahlen 2022 – 2024:

Bei der nachfolgenden Übernachtungsstatistik wurden nur die Gasthäuser und Beherbergungsstätten berücksichtigt, die im Erhebungsgebiet der Kurabgabensatzung liegen.

Gesamtübernachtungen:

	2022	2023	2024
Gesamtübernachtungen Blankenburg	111.564	117.222	110.057
Gesamtübernachtungen Ortsteile	29.673	24.090	36.414
Teufelsbad Fachklinik	76.531	85.276	89.672
Gesamtübernachtungen	217.768	226.588	236.143

Kurtaxpflichtige Übernachtungen:

	2022	2023	2024
Kurtaxpflichtig ÜN Blankenburg	98.693	101.572	92.953
kurtaxpflichtige ÜN Ortsteile	26.185	21.063	22.733
Teufelsbad Fachklinik	16.532	20.288	21.052
Gesamtübernachtungen	141.410	142.923	136.738

2022- 2024

2022 51.120 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,26 Tage
2023 54.102 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,19 Tage
2024 53.379 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,42 Tage

2.2. Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Die gemeldeten Veranstaltungen und Termine von Vereinen und Ortsteilen werden auf unserer aktuellen Website eingetragen und können dort eingesehen werden. Die Veranstaltungen lassen sich nach Datum und/oder Kategorie filtern. Somit kann sich jeder seinen „ganz persönlichen“ Veranstaltungskalender zusammenstellen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen im Amtsblatt veröffentlicht sowie in den jeweiligen Info-Pavillons in der Kernstadt und den sieben Ortsteilen ausgehängt.

In 2024 wurden lediglich 2 Konzerte und 1 Vortrag im Teufelsbad angeboten.

Der Festplatz (ehemalige Jahnsportplatz) wurde 2024 wieder gut für Veranstaltungen und Feste gebucht.

2024 fanden zwei große Veranstaltungen statt. Das Blankenburger Blütenfest wurde eigenständig durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BTB geplant und durchgeführt, welches in der Zeit vom 28. Juni bis 30. Juni 2024 stattfand. Es war ein Höhepunkt für Blankenburger und Gäste und wurde sehr gut besucht. Die Finanzierung des Blütenfestes erfolgte größtenteils über Spenden-, Sponsoren- und Standgelder. Diese Einnahmen waren jedoch nicht ausreichend, die gesamten Kosten zu tragen.

Ein weiteres Fest waren die „Blankenburger Schönheiten“, welches ebenfalls eigenständig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BTB organisiert, geplant und durchgeführt wurde. Dies fand am 14. September 2024 statt. Dieses Fest ist von Blankenburgern für Blankenburger und dient, neben vielfältigen Musikangeboten, auch diversen Auszeichnungen von Vereinen und Bürgern.

Mit 9 T€ wurden die Vereine in Blankenburg und in den Ortsteilen für ihre Tätigkeit unterstützt. Der Unterstützungsbeitrag für die Ortsteile (7 T€) wird auf Basis der gemeldeten Einwohner errechnet.

In der Kernstadt wird ein Zuschuss zum sogenannten „Stadtteifonds Regenstein“ (2,3 T€) gewährt.

Das Kloster Michaelstein erhielt für die Musikpflege vertragsgemäß 60 T€.

Weiterhin wurde die Interessengemeinschaft für das Betreiben der Rübelandbahn mit einem Zuschuss in Höhe von 11 T€ unterstützt.

2.3. Museen (Freilichtmuseum Burg und Festung Regenstein, Heimatsammlung und Herbergsmuseum)

Im Jahr 2024 wurden auf der Burg Regenstein 77.671 Besucher (Vorjahr: 79.259) registriert. Durch ständige intensive Pflegemaßnahmen wird die Burganlage für den Besucherverkehr repräsentativer gestaltet.

Der im Jahr 2022 neu gebaute Servicepunkt für Rad- und Wandertourismus am Eingang zur Burg und Festung Regenstein wird sehr gut angenommen.

Die im Jahr 2021 abgeschlossene Gebäudevisualisierung war und ist ein Besuchermagnet für die Burg und Festung Regenstein. Auch wurde 2022 ein freies touristisches W-LAN installiert. Dazu standen Fördermittel vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales zur Verfügung. Die für das Jahr 2024 geplante Erweiterung konnte aufgrund des Liquiditätsengpasses des Blankenburger Tourismusbetriebes nicht realisiert werden.

Das Herbergsmuseum wird vom Harzklubverein geführt. Hierzu erhält der Verein eine jährliche Unterstützung von 11 T€ vom BTB.

Da das Büro in dem Verwaltungsgebäude der Harzstraße 3 (Haus 2) geräumt werden musste, erfolgt die Verwaltung des Bereiches Heimatsammlung aus den Räumlichkeiten des Kleinen Schlosses sowie in regelmäßigen Abständen vor Ort.

Im Kleinen Schloss befinden sich zwei Ausstellungen:

1. Die regionale Ausstellung der Bundeswehr „Gemeinsam einen Berg versetzen“ und
2. Über „Blankenburg und die Welfen“ sowie die „Geschichte und Bedeutung der Blankenburger Schlossgärten“, welche 2022 fertig gestellt wurde und eine Dauerausstellung ist.

Die unter Punkt 1. Genannte Ausstellung endete zum 31.08.2024. Eine Verlängerung stand nicht zur Diskussion. Der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten wurde wiederhergestellt.

2.4. Bibliotheken der Stadt Blankenburg (Harz) und Ortsteil Derenburg

Die Bibliothek in der Kernstadt wird von der AFG betreut und geführt. Der BTB zahlt an die AFG einen jährlichen Zuschuss 42,2 T€ (Vorjahr: 38,2 T€).

Im Bürgerbüro im Rathaus des Ortsteiles Stadt Derenburg wurde eine Entleihungsecke eingerichtet, wo jeder Bürger oder Guest Bücher entnehmen oder dazu stellen kann. Diese wird regelmäßig kontrolliert und bestückt.

2.5. Freibad Derenburg

Aufgrund des sehr guten Wetters in der Badesaison besuchten 14.281 Badegäste (Vorjahr: 12.869 Badegäste) das Freibad Derenburg. Somit konnten die für das Jahr 2024 geplanten Umsatzerlöse mit 131,8 % erfüllt werden.

Der Kioskbetrieb im Freibad Derenburg erfolgte auf Grundlage des unterzeichneten Pachtvertrages.

Vor Antritt der Badesaison wurde die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens umgesetzt. Die Beckensanierung wird abschnittsweise in Jahresscheiben fortgeführt.

Eine Stelle in den Freibädern war im Zeitraum von Juli 2023 bis Februar 2025 vakant. Im Freibad Derenburg sind seit März 2024 wieder 2 Arbeitskräfte Vollzeit eingestellt.

Des Weiteren werden mit Rettungsschwimmern (Schüler, Auszubildende, Studenten) eigene Verträge geschlossen.

2.6. Biologisches Freibad in Blankenburg

Das Biologische Freibad besuchten 2024 16.688 Besucher (Vorjahr: 11.087). Auch hier wurden notwendige Investitionen vorgenommen und zahlreiche werterhaltenden Maßnahmen erbracht.

Auch für dieses Freibad stehen zwei Vollzeitkräfte sowie Rettungsschwimmer auf Honorarbasis zur Verfügung.

Die Tilgung der Darlehen (74 T€) kam aus der Liquidität des Eigenbetriebes und konnte nur durch die ständige Erhöhung des Kassenkredites abgedeckt werden. Aufgrund der nunmehr schon 10 Jahre anhaltenden Tilgungen, die nicht durch die Abschreibungen gedeckt sind, haben wir per Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites auf dem laufenden Geschäftskonto von 986 T€.

Der Kioskbetrieb im Biobad endete zum 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr konnte kein neuer Pächter gefunden werden. Dies soll 2025 weiterverfolgt werden.

Die Badewasseranalysen der gesamten Badesaison zeigten bis auf eine Ausnahme keine negativen Abweichungen von den Standardwerten.

2.7. Beteiligungen an der Stadtwerke Blankenburg GmbH

Zum Januar 2022 wurden die Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH an den Eigenbetrieb übertragen. Somit wird jedes Jahr eine Gewinnausschüttung (490 T€) von 70 % an den BTB ausgezahlt. Die Gewinnausschüttung und die Freibäder bilden einen steuerlichen Verbund. Damit entfällt der Betriebskostenzuschuss für die Freibäder seitens der Stadtverwaltung. Des Weiteren werden die Tilgungen für das Biobad aus der Gewinnausschüttung entnommen. Für den Überschuss bzw. Verlust ist mit dem Beschluss des Jahresabschlusses ein Verwendungsvorschlag dem Stadtrat vorzulegen.

Durch die Gewinnausschüttung bekommt der Blankenburger Tourismusbetrieb über die Steuererklärung für die BGAs Bäder die Kapitalertragssteuer zurückerstattet. Da im Ergebnisplan des Wirtschaftsplans ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden muss, ist die Gewinnausschüttung inkl. der Steuern als Erträge aus Beteiligungen angesetzt worden.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) des Blankenburger Tourismusbetriebes ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es beträgt zum Bilanzstichtag 2.310 T€ (Vorjahr: 2.417 T€).

Anlagenzugänge (13 T€) betreffen Ersatzbeschaffungen für den Kinderwanderweg (1 T€), Anschaffung von Pumpen in den Freibädern (4 T€), den Kauf einer Musikanlage für die Hochzeiten (3T€) und Arbeitsgeräte (3 T€) sowie Büroeinrichtung (1T€).

Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 121 T€. Es gab keine Anlagenabgänge.

Des Weiteren bleiben die Finanzanlagen – Beteiligungen an der Stadtwerke Blankenburg GmbH – mit 3.352 T€ unverändert.

3.2. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
	in T€	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	134	0	0	134
Allgemeine Rücklage	728	0	0	728
Rücklage für eigene Anteile	3.352	0	0	3.352
Verlustvortrag	-9	9	0	0
Gewinnvortrag	0	79	0	79
Jahresüberschuss	88	0	88	0
gesamt	4.293	88	88	4.293

Der Blankenburger Tourismusbetrieb ist aufgabenbedingt ein Verlustbetrieb. Ohne die von der Stadt Blankenburg (Harz) gewährten Betriebskostenerstattungen kann der Betrieb nicht bestehen.

Die Liquiditätssituation ist als sehr angespannt einzuschätzen. Die liquiden Mittel wurden aufgrund der Tilgungsleistungen für die Darlehen des Biologischen Freibades und des ehemalig geplanten Kurmittelhauses weiter abgebaut. Des Weiteren fehlen dem Betrieb die Erstattung der Kapitalertragssteuer aus den Jahren 2022 bis 2024.

Im gesamten Berichtsjahr musste der Eigenbetrieb den Kassenkredit in Anspruch nehmen, der sich zum Bilanzstichtag auf 986 T€ belief.

3.3 Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 1.1.24	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.24
	€	€	€	€	€
Archivierungsverpflichtungen	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
ausstehende Rechnungen	695,00	0,00	695,00	20.600,00	20.600,00
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
ausstehende Überstunden	21.472,25	21.472,25	0,00	19.081,80	19.081,80
nicht genommener Urlaub	8.930,94	8.930,94	0,00	5.088,48	5.088,48
leistungsorientiertes Entgelt	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
interne Abschlusskosten	4.600,00	0,00	0,00	200,00	4.800,00
JAP und Steuererklärung	12.085,00	0,00	7.355,00	9.500,00	14.230,00
Insgesamt	67.683,19	48.403,19	8.050,00	60.970,28	72.200,28

Erläuterungen:

Die Rückstellungen aus Personalverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 24 T€ gesunken. Die Rückstellungen für Überstunden betreffen im Wesentlichen die Freibäder (Saisonarbeiten) und die Kassierung auf der Burg und Festung Regenstein.

Das leistungsorientierte Entgelt wurde als Einmalzahlung im Januar 2024 gezahlt. Ab Juni 2024 wird das bisherige leistungsorientierte Entgelt monatlich im Rahmen eines neuen Entgeltanreizsystems (become1) ausgezahlt. Bei den ausstehenden Rechnungen fehlt noch die Abrechnung des Wasserverbrauches im biologischen Freibad Blankenburg (Harz).

Die internen Abschlusskosten betreffen die geleistete Arbeitszeit im BTB im Folgejahr für die Vorbereitung des Abschlusses des letzten Jahres und die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (JAP), die Steuererklärung und die Erstellung einer E-Bilanz. Sie wurden aufgrund von Angeboten und Rücksprachen mit den zu beauftragenden Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern ermittelt.

3.4. Ertragslage

Die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr des BTBs ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Alle Angaben erfolgen in T€:

Inhalt	Ist 2023	Ist 2024	ergebnis-bezogene Abweichung
Umsatzerlöse gesamt	844,9	847,2	2,3
sonstige betriebl. Erträge	55,0	38,0	-17,0
Betriebsmittelzuschuss	478,6	542,8	64,2
Erträge aus Beteiligungen	490,0	490,0	0,0
Zinserträge	0,7	0,4	-0,3
Gesamterlöse	1.869,2	1.918,4	49,2
Aufwendungen			
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	59,1	54,6	4,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	444,0	565,2	-121,2
Summe Materialaufwand	503,1	619,8	-116,7
Löhne und Gehälter	690,1	705,5	-15,4
soz. Abgaben u. Aufwendungen	156,4	171,7	-15,3
Summe Löhne und Gehälter	846,5	877,2	-30,7
Abschreibungen	124,4	120,6	3,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	267,1	261,7	5,4
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	29,6	38,9	-9,3
Ertragssteuern	9,9	0,0	9,9
Aufwendungen gesamt	1.780,6	1.918,2	-137,5
Jahresergebnis	88,5	0,2	-88,3

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Die Erlöse aus den Kurabgaben haben sich um 4 T€ verringert. Dies lässt sich auf die starken Verzögerungen hinsichtlich der tatsächlichen Übernachtungen und der entsprechenden Abrechnungen zurückführen. Außerdem wirkt sich hier die Nachmeldung der kurtaxfreien Übernachtungen aus 2023 aus. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, ist für 2025 die Digitalisierung der Kurtaxabrechnung geplant.

Es ist mittlerweile eine deutliche Erholung gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Umsatzerlöse bleiben weitestgehend konstant.

Der Zuwachs der Erlöse aus Eintrittsgeldern (8 T€) ist auf die höheren Einnahmen aus den Freibädern zurückzuführen. Durch umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen über die letzten Jahre, konnte sich die Bäder als touristische Highlights in der Region herausstellen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Beteiligungen an der Stadtwerke GmbH von der Stadt Blankenburg (Harz) an den Eigenbetrieb BTB übertragen. Die Beteiligung wird als Erträge aus Beteiligungen dargestellt (490 T€).

Die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich vor allem aus den Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltung aufgrund der Beckensanierung im Freibad Derenburg (196 T€, Vorjahr: 128 T€) sowie aus dem Mehraufwand für Printmedien aufgrund des Gastgeberverzeichnis, welches 2023 beauftragt wurde (22 T€, Vorjahr: 13 T€) sowie den Aufwendungen für die Stadtfeste (92 T€, Vorjahr: 61 T€). Die Stadtfeste wurden 2024 mit 49 T€ (Vorjahr 37 T€) von der Stadt Blankenburg bezuschusst.

Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrerlöse und Minderausgaben entsprechend ausgeglichen werden.

Die höheren Personalaufwendungen (877,3 T€; Vorjahr: 846,5 T€) sind auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen zurückzuführen. Der Planansatz wurde aufgrund einer Stellenvakanz nicht überschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gesunken.

Aufgrund fehlender Investitionstätigkeiten sind die Abschreibungen gesunken.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der Zinsentwicklungen stark angestiegen (38,9 T€, Vorjahr: 29,6 T€).

3.5. Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Blankenburger Tourismusbetrieb wurde am 07. Dezember 2023 im Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschlossen (622/2023).

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans 2024 für den Blankenburger Tourismusbetrieb wurde in der Stadtratssitzung vom 05.09.2024 beschlossen (2024/018).

Die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2024 mit Hinweisen aufgrund der Haushaltssituation erfolgte mit Schreiben vom 03.01.2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz. Die Bestätigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplans 2024 für den Blankenburger Tourismusbetrieb erfolgte mit Schreiben vom 20.09.2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz.

Der Wirtschaftsplan des BTB wurde auf der Internetseite der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde im Wesentlichen eingehalten. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegenseitig deckungsfähig. Geplant waren Erlöse in Höhe von 1.889.300 € und Aufwendungen in Höhe von 1.889.300 € sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Abgeschlossen wird das Wirtschaftsjahr mit 1.918.346,78 € in den Erträgen und 1.918.179,20 € in den Aufwendungen. Die geplanten Betriebsmittelzuschüsse wurden mit 542,8 T€ in Anspruch genommen.

Investitionen 2024 waren in Höhe von 108 T€ geplant. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperren der Stadt Blankenburg (Harz) und steigender Liquiditätsschwierigkeiten waren im Blankenburger Tourismusbetrieb nur zwingend notwendige Investitionen möglich. Daher wurden lediglich 13 T€ tatsächlich investiert.

Nachstehend ein zusammengefasster Plan-Ist Vergleich den Erfolgsplanes 2024:

Inhalt	Plan 2024	Ist 2024	ergebnis-bezogene Abweichung
Umsatzerlöse	815,1	847,2	32,1
sonstige betriebl. Erträge	24,1	37,9	13,8
Betriebsmittelzuschuss	542,9	542,8	-0,1
Erträge aus Beteiligungen	490,0	490,0	0,0
Zinserträge	0,4	0,4	0,0
Gesamterlöse	1.872,5	1.918,3	45,8
Aufwendungen			
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	56,0	54,6	1,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	519,1	565,2	-46,1
Summe Materialaufwand	575,1	619,8	-44,7
Löhne und Gehälter	720,4	705,5	14,9
soz. Abgaben u. Aufwendungen	173,5	171,7	1,8
Summe Löhne und Gehälter	893,9	877,2	16,7
Abschreibungen	108,5	120,6	-12,1
Summe sonstige Aufwendungen	256,7	261,7	-5,0
Zuführung zum steuerlichen Einlagenkonto (Aufwand)	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	27,7	38,9	-11,2
Steuern von Einkommen und Ertrag	10,6	0,0	10,6
Aufwendungen gesamt	1.872,5	1.918,2	-45,7
Jahresergebnis	0,0	0,2	0,2

In dieser Aufstellung wurden 3 % aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre der Stadt berücksichtigt.

Die höheren Ist Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz betreffen hauptsächlich die Erlöse aus Spenden und Sponsoring für Veranstaltungen. Die höheren sonstigen Erträge betreffen die Mehrerlöse aus dem Eintritt für die Burg und Festung Regenstein und das Freibad Derenburg sowie die Weiterberechnungen an den Pächter der Gaststätte auf der Burg und Festung Regenstein.

Die höheren Ist Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz betreffen im Wesentlichen die Nicht-Planbarkeit der Zinsentwicklungen für den Kassenkredit.

Im Stellenplan waren für den BTB im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 14,75 VbE (15 Personen) vorgesehen. Hier gab es im Ist Abweichungen, da eine Stelle in dem Zeitraum von Juli 2023 bis Februar 2024 unbesetzt war.

3.6. Gesamtaussage

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass sich der BTB leistungsmäßig in den vergangenen Jahren weiter gefestigt hat. Auf touristischer Ebene ist die Stadt Blankenburg (Harz) gut bekannt und wird von regionalen und überregionalen Gästen gut angenommen. Wiederholt ist es gelungen, die Betriebsführung wirtschaftlich, effektiv und zielorientiert zu gestalten.

Die 2015 begonnenen dauerhaften Liquiditätsprobleme, hauptsächlich verursacht durch Tilgungsleistungen von Altdarlehen und Darlehen für das Biobad, wurden unzulässigerweise durch Aufnahme eines Kassenkredits aufgefangen. Auch die hohen Investitionen aus 2022 sowie die fehlenden Steuerrückzahlungen führten zur Inanspruchnahme des Kontokorrents des Girokontos in 2024 von fast 986 T€. Die Darlehnstilgungen sind für den BTB ein überaus ernstzunehmendes Risiko.

Die Entwicklung der Personalkosten durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sowie die Entwicklung der Zinsen (insbesondere hinsichtlich des Kassenkredites), aber auch die steigenden Kosten bzgl. notwendig gewordener Instandhaltungsmaßnahmen in den Freibädern sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr in den Bereichen der Burgruine Regenstein und den Wanderwegen belasten den Betrieb zunehmend. Die Mehraufwendungen in diesen Bereichen können nicht durch Mehrerträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Somit bleibt der Bedarf an den Betriebsmittelzuschüssen seitens der Stadt Blankenburg (Harz) sowie der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH als unabweislich.

Eine Absicherung der Zahlungen durch die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites ist nicht zulässig.

Die monatlich abgerechneten Betriebsmittelzuschüsse wurden seitens der Stadt Blankenburg (Harz) rechtzeitig und innerhalb von 4 Wochen nach Abrechnung gezahlt. Diese sehr kulante Vorgehensweise seitens der Stadt führte dazu, dass der Kassenkredit nicht immer vollständig in Anspruch genommen werden musste.

Die Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern ist weiterhin positiv verlaufen.

Durch die zunehmenden Mehraufwendungen, die gesetzlich verankert sind, besteht eine höhere Belastung für den Blankenburger Tourismusbetrieb. Dies hat sowohl Liquiditätsengpässe als auch fehlende Investitionstätigkeiten zur Folge. Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt jedoch zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis ab, welches aus dem Überschuss aus Beteiligerträgen erzielt wurde.

Der Geschäftsverlauf an sich ist insgesamt als stabil zu beurteilen. Die finanzielle Lage, die Liquidität des BTBs allerdings, spitzt sich weiter zu. Für den Fall, dass permanent mehr Aufgaben an den Eigenbetrieb übertragen werden, mit denen vertragliche Zahlungsverpflichtungen einhergehen (wie z.B. die nicht durch Spenden und Sponsoring gedeckten Kosten, welche die geplanten Mittel für das Harzfest übersteigen), wird der Betrieb aufgrund der nicht vorhandenen liquiden Mittel in Kürze nicht mehr in der Lage sein, diese Verbindlichkeiten zu bedienen.

4. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) am 05.12.2024 (2024/043) beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom 07.01.2025 bestätigt. Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2025 auf der Internetseite sowie zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) ist bereits erfolgt. Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 2.042,8 T€ und Aufwendungen in Höhe von 2.042,8 T€ geplant. Damit wird von einem ausgeglichenem Jahresergebnis ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan 2025 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Inhalt	Plan 2025
Umsatzerlöse	873,7
sonstige betriebl. Erträge	29,5
Betriebsmittelzuschuss	649,2
Erträge aus Beteiligungen	490,0
Zinserträge	0,4
Gesamterlöse	2.042,8
Aufwendungen	
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	56,0
Aufwendungen für bezogene	
Leistungen:	627,6
Summe Materialaufwand	683,6
Löhne und Gehälter	745,1
soz. Abgaben u. Aufwendungen	179,5
Summe Löhne und Gehälter	924,6
Abschreibungen	129,4
Summe sonstige Aufwendungen	268,6
Erträge aus Beteiligungen	360,8
Erträge aus Steuern (KESt)	129,2
Zuführung zum steuerlichen	
Einlagenkonto (Aufwand)	0,0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	36,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
Aufwendungen gesamt	2.042,8
Jahresergebnis	0,0

Im Vermögensplan werden Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) gleichermaßen in Höhe von 277 T€ ausgewiesen. Für das Jahr 2025 sind hier Investitionen in Höhe von 129,4 T€ geplant.

Im Jahr 2025 sind Fördergelder aus dem LEADER Programm in Höhe von 36 T€ für die Umsetzung der Willkommensschilder an den Ortseingängen der Ortsteile der Stadt Blankenburg (Harz) geplant.

Der Stellenplan weist keine Veränderungen zum Vorjahr (14,875 Stellen) auf.

4.1.2 Chancen- und Risikobericht

Im April 2024 fand eine Prüfung seitens des Finanzamtes hinsichtlich der Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer für den Zeitraum von 2019 bis 2021 statt. Durch das Finanzamt wurde eine Vor-Ort-Prüfung in den Räumlichkeiten des BTB durchgeführt. Am 25.07.2024 fand gemeinsam mit dem Finanzamt, der Stadt Blankenburg (Harz) sowie dem Steuerberater Göken, Pollak und Partner ein Abschlussgespräch statt. Aus dem Gespräch ergab sich, dass für den Zeitraum von 2019 bis 2021 die Steuererklärungen, unter Berücksichtigung der

für die einzelnen BgAs vorhandenen Verlustvorträge, neu erstellt werden mussten. Ab 2019 erfolgt damit dann eine Fortschreibung der Verlustvorträge für die 4 BgAs.

Im Februar 2025 gab es einen Folgetermin des Finanzamtes in den Räumlichkeiten des BTB. Die Betriebsprüfung ist seitens des Finanzamtes noch nicht abgeschlossen.

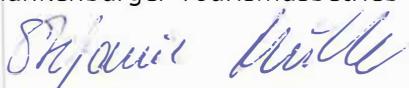
Aufgrund der Verzögerungen entsteht ein sehr starker Liquiditätsengpass. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 387,7 T€. Diese fehlenden Finanzmittel sind nicht über etwaige Liquiditätskredite auszugleichen. Dadurch ist mittlerweile ein erhöhtes Risiko für die Zahlungsfähigkeit des BTB entstanden.

Grundsätzlich ist in der Stadt Blankenburg (Harz) inkl. aller Ortsteile eine positive, touristische Entwicklung zu erkennen. Das bedeutet, dass Blankenburg weiterhin als Urlaubs- und Wohnregion wettbewerbsfähig bleibt. Die Finanzierung vieler Aufgaben aus dem BTB wird weiterhin über die Erlöse aus der Kurabgabe darstellbar bleiben.

Durch die Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH ist es weiterhin möglich, in den beiden Freibädern zu investieren und dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dies sichert die beiden Standorte als wichtigen Bestandteil der Lebensraumgestaltung für Gäste, aber auch für die Bevölkerung. Langfristig kann hier auch in erneuerbare Energien investiert werden, um Ressourcen zu schonen und Kosten zu sparen.

Abschließend spricht die Qualität der Leistungen für ein attraktives touristisches Gesamtangebot, welches mitunter die Chance auf Fördermittel erhöht und verstetigt. Es ist von einer positiven Gesamtentwicklung auszugehen. Dies zeigt, dass die Aufgaben des BTB eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend stets mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein muss.

Stefanie Müller
Betriebsleiterin
Blankenburger Tourismusbetrieb



Blankenburg (Harz), den 10. März 2025

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Rechtliche, wirtschaftliche und
steuerliche Verhältnisse**

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB).
Sitz:	Blankenburg (Harz).
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz).
Handelsregister:	Eingetragen am 25. Januar 2018 beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRA 5636. Nach dem vorliegenden Auszug vom 3. Februar 2025 erfolgte die letzte Eintragung am 11. April 2023.
Gegenstand des Unternehmens:	Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist der Zweck des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) die Förderung des Tourismus und der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der touristischen Infrastruktur inklusive der Wanderwege der Stadt Blankenburg (Harz) einschließlich aller Ortsteile. Der Blankenburger Tourismusbetrieb kann bei Bedarf weitere Aufgaben auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, der Kultur, der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen von der Stadt Blankenburg (Harz) übernehmen.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt T€ 134.
Organe:	Die Organe des Eigenbetriebs sind der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz), der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung (Frau Stefanie Müller seit 1. April 2023).

Wichtige Verträge

Kooperationsvereinbarung mit der Harz AG

Mit der Vereinbarung vom 23. Dezember 2009 wird eine Kooperation mit der Harz AG über das Harzer-Urlaubs-Ticket (HATIX) eingegangen. Damit können Touristen, die die Kurtaxe bezahlt haben, kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Harz und darüber hinaus nutzen. Eine Änderung der Kooperationsvereinbarung wurde am 20./25. September 2017 unterzeichnet. Hier wurde der Finanzausgleich von € 0,36 auf € 0,42 erhöht und eine jährliche Steigerung von 3 % erstmals 2020 vereinbart.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist als unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Blankenburg (Harz) umsatzsteuerlich in die Stadt Blankenburg (Harz) eingebunden.

Bezüglich einzelner Sparten bestehen steuerlich drei Betriebe gewerblicher Art, für die entsprechende Gewerbe- und Körperschaftsteuererklärungen abgegeben werden. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung läuft eine Betriebsprüfung für die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Jahre 2019 bis 2022. Vorläufige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegen keine Geschäftsordnungen vor.

Am 28. September 2023 wurde per Stadtratsbeschluss die 2. Änderung der Betriebssatzung des BTB beschlossen. Daraus ergibt sich insbesondere eine Anpassung der Wertgrenzen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Betriebsleitung, des Bürgermeisters, des Betriebsausschusses sowie des Stadtrats. Die Wertgrenzen wurden den Angaben der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) angepasst.

Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in ausreichendem Umfang in der Betriebssatzung festgelegt.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben fünf planmäßige Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die entsprechenden Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin ist in keinem Kontrollgremium oder Aufsichtsrat tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleiterin ist im Anhang angegeben. An die Mitglieder des Betriebsausschusses werden vom Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Erfolgsabhängige Zahlungen sind weder vereinbart noch erfolgt.

Auskunftsgemäß werden Sitzungsgelder von der Stadt Blankenburg (Harz) gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb hat einen bestätigten Stellenplan, aus dem die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten klar ersichtlich sind und der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht. Der Stellenplan wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Belehrungen der Mitarbeiter haben stattgefunden. Diese sind in der allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Blankenburg (Harz) (Stand 1. Januar 2007), die auch für den BTB gilt, dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergaben sind in Dienstanweisungen geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zur Auftragsvergabe nicht eingehalten werden.

Der BTB hat in 2024 keine Kredite aufgenommen.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen liegt beim Eigenbetrieb.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2025 ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aufgestellt worden. Die Beschlussfassung der Gremien über diesen Wirtschaftsplan erfolgte in der Stadtratssitzung am 5. Dezember 2024.

Der Wirtschaftsplan 2025 des BTB wurde mit Schreiben vom 7. Januar 2025 von der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Harz) genehmigt.

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden monatlich in Form eines Soll-Ist-Vergleiches analysiert und ausgewertet. Über das Ergebnis unterrichtet die Betriebsleitung den Betriebsausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen eines Tourismusbetriebes und wird über das Buchführungsprogramm "Sage 100 Office Line" abgewickelt.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend gegliedert und gibt ausreichende Informationen zur Verarbeitung der Geschäftsvorfälle. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet und liefert verwertbare Ergebnisse für weitere Auswertungen und Planungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Nach Ermittlung des monatlichen Finanzbedarfes aus dem laufenden Geschäftsjahr werden die benötigten finanziellen Mittel von der Stadt abgefordert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kurtaxe sowie die Eintrittsgelder für die Burgruine Regenstein und die Freibäder sind die wesentlichen Erlöse des BTB. Die Eintrittsgelder sind Bareinnahmen, die täglich auf das Bankkonto eingezahlt werden. Bei den Kurabgaben erfolgt nach der dritten erfolglosen Mahnung die Vollstreckung durch die Stadt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wesentliche Aufgaben eines Controllings werden durch das Rechnungswesen bzw. die Buchhaltung ausgeführt. Eine eigene Controllingabteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht vorhanden und auch nicht notwendig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung der Beteiligung an den Stadtwerken wird im Rahmen der Gesellschafterversammlung durch die Stadt Blankenburg (Harz) wahrgenommen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem ist bislang nicht installiert worden. Im Rahmen der laufenden Betriebsleitung werden Frühwarnsignale analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen sind unserer Einschätzung nach ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der eingeleiteten bzw. vorgesehenen Maßnahmen sind den Niederschriften der Betriebsausschuss- und der Stadtratssitzungen zu entnehmen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Anpassung findet bei Bedarf statt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Nicht zutreffend, da solche Geschäfte nicht getätigten werden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregt?**

Wir verweisen auf Antwort a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist angesichts der Betriebsgröße nicht notwendig. Interne Kontrollen werden weitestgehend vor Ort, insbesondere durch die Buchhaltung, durchgeführt. Außerdem können Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz durchgeführt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Angelegenheiten, über die der Betriebsausschuss beschließt, sind in § 9 EigBG LSA und in § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung geregelt. Im Geschäftsjahr wurde die Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vom Überwachungsorgan eingeholt.

Die Abstimmung der Geschäfte erfolgt in Übereinstimmung mit den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Fälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden in dem Wirtschaftsplan berücksichtigt und mit der entsprechenden Finanzierung geplant. Im Wirtschaftsplan 2024 waren allgemeine Investitionen über T€ 108 geplant. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperren der Stadt Blankenburg (Harz) sowie Liquiditätsschwierigkeiten wurden lediglich T€ 13 investiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Investitionen wurden nicht durchgeführt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen beim BTB haben bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Es handelte sich überwiegend um bewegliche Anlagegüter, die größtenteils Ersatzinvestitionen darstellten. In 2024 wurden deutlich geringere Investitionen als im Vorjahr getätigt (T€ 13). Die Überwachung wird in der Buchhaltung und durch die Betriebsleitung durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich unter Berücksichtigung der Vorträge aus dem Vorjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe durch den BTB erfolgt entsprechend der VOB, VOL und den EU-Regelungen.

Derartige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote wurden, soweit notwendig, eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen hat die Betriebsleiterin in den Ausschusssitzungen regelmäßig über den Gang des Geschäftsbetriebes bzw. über geplante Vorhaben berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. In den Sitzungen hat die Betriebsleiterin die Mitglieder über die aktuellen Geschäftsvorfälle informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte wesentliche Geschäftsvorfälle sind nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde über die Mehraufwendungen im Bereich der Zinsaufwendungen berichtet. Darüber hinaus wurden die Übernachtungszahlen im Bericht der Betriebsleitung aufgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Erläuterungen im Hauptteil des Prüfungsberichts verwiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Liquidität bzw. die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr durch Betriebsmittelzuschüsse (T€ 543) und Beteiligungserträge (T€ 490) und durch einen Kassenkredit bis zu T€ 1.053 (im Rahmen einer Duldungsverfügung der Kommunalen Aufsicht des Landkreises Harz) gewährleistet.

Durch die Übertragung der Beteiligung (70 %) der Stadt Blankenburg (Harz) an der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den Eigenbetrieb und die entsprechenden Ausschüttungen soll die Liquidität des Eigenbetriebs zukünftig stabilisiert werden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Branchenbedingt ist der Blankenburger Tourismusbetrieb auf Betriebsmittelzuschüsse der Stadt angewiesen.

Die Gewährung der Zuschüsse in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht ist gegeben. Ein diesbezüglicher Betrauungsakt wurde 2015 abgeschlossen. Dieser Betrauungsakt muss 2025 aktualisiert werden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen von T€ 543 wurden keine Investitionszuschüsse gewährt oder beantragt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 69,2 %. Finanzierungsprobleme wurden durch die in 2024 erfolgte Aufstockung eines Kassenkredites im Rahmen einer Duldungsverfügung des Landkreises Harz auf T€ 1.053 zunächst abgewendet.

Am 1. Januar 2022 wurde die 70 %ige Beteiligung der Stadt Blankenburg (Harz) an der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen, um durch die zukünftigen Ausschüttungen die Liquidität des Eigenbetriebs zu verbessern.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 0,2 ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Beschlussempfehlung ist sachgerecht. Zum aktuellen Zeitpunkt steht noch aus, ob die einbehaltenden Kapitalertragsteuern aus den Beteiligerträgen vom Finanzamt erstattet werden. Solange dieser Sachverhalt noch offen ist, wäre eine Auskehrung an die Stadt nicht sachgerecht und könnte gegebenenfalls zu Liquiditätsschwierigkeiten führen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Für den BTB wird entsprechend der EigBVO LSA eine Erfolgsübersicht (Spartenrechnung) erstellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt betriebsbedingt.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Tourismusbetrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Diese Fehlbeträge sollen durch Betriebszuschüsse und Gewinnausschüttungen der Stadtwerke finanziert werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Ausführungen zu a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr ein Jahresergebnis von T€ 0,2 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Vermarktung des Saals im Kleinen Schloss und des ehemaligen Jahnsportplatzes für Veranstaltungen
- Durchführung eigener Veranstaltungen in eigener Regie inklusive der Erhebung von Standgebühren
- Erweiterung der Produktpalette in der Tourist-Information
- Vermarktung der Gästeführungen
- bessere Vermarktung der Burg und Festung Regenstein durch Einbindung in die überregionale Kommunikationsstrategie der Brockenbande Harz, welche vom Harzer Tourismusverband e.V. koordiniert wird
- bessere touristische Vermarktung der Ausflugsmöglichkeiten und des Wандерgebietes um Blankenburg, um damit die Gästeübernachtungen am Ort zu erhöhen
- Digitalisierung der Kurtaxabrechnung
- Neukalkulation Preise Gästeführungen

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 22. November 2023 durch den Betriebsausschuss sowie am 7. Dezember 2023 durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschlossen. Die erste Änderung des Wirtschaftsplans 2024 wurde am 5. September 2024 durch den Stadtrat beschlossen.

Die Einhaltung der Budgetansätze ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich des Eigenbetriebes:

	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung *)
Umsatzerlöse	815	847	32
Sonstige betriebliche Erträge			
Betriebsmittelzuschüsse	560	543	-17
Übrige	24	38	14
Beteiligungsertrag	490	490	-
Gesamterträge	1.889	1.918	29
Materialaufwand	592	620	-28
Personalaufwand	894	877	-17
Abschreibungen	109	121	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	257	262	-5
Zinsaufwendungen	28	38	-11
Ertragsteuern	11	0	11
Gesamtaufwendungen	1.889	1.918	-28
Jahresergebnis	0	0	0

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung gegenüber dem Plan

Die Mehrerlöse entstanden im Wesentlichen aus den höheren Erträgen bei den Freibädern sowie Einnahmen aus Standmieten und Sponsoren von Stadtfesten. In beiden Freibädern sind die Besucherzahlen aufgrund des sehr guten Wetters im Jahr 2024 gestiegen. Gegenläufig waren die geringeren Einnahmen für Betriebsmittelzuschüsse.

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan leicht gestiegen.

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

Erfolgsübersicht nach Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

Erfolgsübersicht nach EigBetrVO

	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrsbetriebe	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe				Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Allgemein	sonstiges	Strom- versorgung	Gas- versorgung	Wasser- versorgung	Andere Ver- sorgungs- zweige		Touristinfo	Kultur	Museen	Bäder		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1 Materialaufwand durch Bezug von	-													
a) Fremden	619.762,81	37.182,16							214.691,32	88.268,29	75.371,71	204.249,33		
b) Betriebszweigen	-								219.598,31	88.219,09	202.447,80	195.086,24		
2 Löhne und Gehälter	705.537,81	186,37							45.158,46	18.003,76	41.026,49	39.019,78		
3 Soziale Abgaben	143.208,49	-							9.076,13	3.422,92	7.775,76	8.259,90		
4 Aufwendungen für Altersvorsorge	28.534,71	-							12.276,85	-	35.542,70	71.821,48		
5 Abschreibungen	120.586,56	945,53							10.557,61	286,69	10.844,32	9.947,62		
6 Zinsen u.ä. Aufwendungen	38.865,76	7.229,52							67.797,01	75.767,13	77.225,78	28.041,09		
7 Steuern (ohne EuE)	-													
8 Konzessions- und Wegeentgelte	-													
9 Andere betriebliche Aufwendungen	261.683,06	12.852,05												
10 Summe Zeilen 1 bis 9	1.918.179,20	58.395,63	-						579.155,69	273.967,88	450.234,56	556.425,44		
11 Umlage der	-	-												
Spalte Allgemein	Zurechnung (+)													
Abgabe (-)		-												
12 Leistungsausgleich	-	-		-					-	-	-	-		
der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)								-	-	-	-		
Abgabe (-)		-		-					-	-	-	-		
13 Aufwendungen der Zeilen 1 bis 12	1.918.179,20	58.395,63	-						579.155,69	273.967,88	450.234,56	556.425,44		
14 Betriebserlöse	-													
a) nach der Gewinn- und Verlustrechnung	1.427.953,01	100.638,26	-						554.738,37	265.216,73	416.260,66	91.098,99		
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-													
15 Betriebserlöse insgesamt	1.427.953,01	100.638,26	-						554.738,37	265.216,73	416.260,66	91.098,99		
16 Betriebsergebnis	- 490.226,19	42.242,63	-						- 24.417,32	- 8.751,15	- 33.973,90	- 465.326,45		
17 Finanzerlöse	-	490.393,77	393,77						-			490.000,00		
18 Außerordentliches Ergebnis	-													
einschl. der Veränderung														
des Sonderpostens														
19 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-													
20 Unternehmensergebnis	167,58	42.636,40	-						- 24.417,32	- 8.751,15	- 33.973,90	24.673,55		

positiv = Jahresgewinn

negativ = Jahresverlust

die Umlage der Sparte Verwaltung erfolgte bereits vor Jahresabschlusserstellung

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfunggrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsbülich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeföhrter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftragneberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmd.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierte schriftliche Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zu Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.